

## Wen spreche ich an?

**Fachdezernat**  
**Verkehrsinfrastrukturförderung Nord**  
Telefon 0561 7667 0  
vifnord@mobil.hessen.de



**Fachdezernat**  
**Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**  
Telefon 06151 3306 0  
vifsued@mobil.hessen.de



**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**  
**Verkehrsinfrastrukturförderung**  
Wilhelmstraße 10  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 366 0  
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

**mobil.hessen.de**  
📍 hessenmobil  
▶ Hessen Mobil

 **Hessen Mobil**  
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Quartiersgaragen**





## Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden

## Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und Ausbau von Quartiersgaragen inklusive der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Der Ausbau schließt den Umbau bisher anders genutzter Gebäude ein.

Gefördert wird der auf die Anwohner entfallende Stellplatzanteil.

Die Quartiersgaragen sind zuwendungsfähig, wenn für ihre Nutzung Gebühren erhoben werden, die nur ihre Betriebsausgaben decken.



## Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen.

### Zweckbindung: 15 Jahre

### Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



## Hinweise

 Die Quartiersgaragen müssen Bestandteil einer Gesamtkonzeption (städtebauliches oder verkehrsplanerisches Konzept) sein und überwiegend den Anwohnern zur Verfügung stehen.

**Weitere Informationen unter:**  
[mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung](https://mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung)